

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. September 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.02.2015

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-1/15

Zulassungsnummer:

Z-43.12-336

Geltungsdauer

vom: **16. Februar 2015**

bis: **19. September 2018**

Antragsteller:

HWAM A/S

Nydamsvej 53
8362 HORNING
DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Kaminöfen der Serie "HWAM 36..."

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 19. September 2013.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung sind die raumluftunabhängigen Kaminöfen mit den Bezeichnungen und den Beschreibungen gemäß Tabelle 1 mit jeweils einer Nennwärmeleistung von 6 kW für den Brennstoff Scheitholz.

Tabelle 1: Feuerstättenübersicht

Bezeichnung		klassische Tür	moderne Tür	Brennstofflagerfach	Sockel	Wärmespeicher / Magazin	IHS-Automatic Steuerung	Seitenscheiben	Verkl. Stahl-Guss	Verkl. Stein
HWAM 3610	HWAM 3610m		x		x		x	x	x	
	HWAM 3610c	x			x		x	x	x	
HWAM 3620	HWAM 3620m		x		x		x		x	
	HWAM 3620c	x			x		x		x	
HWAM 3630	HWAM 3630m		x	x			x	x	x	
	HWAM 3630c	x		x			x	x	x	
HWAM 3640	HWAM 3640m		x	x			x		x	x
	HWAM 3640c	x		x			x		x	x
HWAM 3650	HWAM 3650m		x	x		x	x	x	x	
	HWAM 3650c	x		x		x	x	x	x	
HWAM 3660	HWAM 3660m		x	x		x	x		x	x
	HWAM 3660c	x		x		x	x		x	x

Die optionale Verbrennungsluftregelung mit der Bezeichnung "IHS" regelt elektrisch die Einstellungen für die Primär-, Sekundär- und Tertiärluft.

Die für den raumluftunabhängigen Feuerstättenbetrieb erforderliche Verbrennungsluftleitung vom Freien oder vom Luftschacht des Luft-Abgas-Schornsteins und das Verbindungsstück für die Abgasabführung zum Schornstein oder zum Luft-Abgas-Schornstein sind Zubehörteile des Kaminofens. Der Kaminofen entspricht nach der Abgasführung und der Verbrennungsluftversorgung dem Typ FC_{41x} und FC_{51x} von raumluftunabhängigen Feuerstätten für

festen Brennstoffe gemäß den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik¹.

1.2 Anwendungsbereich

Die raumluftunabhängige Einzelfeuerstätte ist zur Einzelraumheizung bestimmt. Die erforderliche Verbrennungsluft wird der Feuerstätte über eine dichte Leitung vom Freien oder über einen Luftschaft eines Luft-Abgas-Schornsteins und einer Anschlussleitung direkt zugeführt und nicht dem Aufstellraum der Feuerstätte entnommen (raumluftunabhängiger Feuerstättenbetrieb). Aufgrund dieser Betriebsweise, darf die Einzelfeuerstätten auch in Nutzungseinheiten aufgestellt werden, die dauerhaft luftundurchlässig entsprechend dem Stand der Technik abgedichtet ist sowie in Nutzungseinheiten, die mit mechanischen Be- oder Entlüftungsanlagen ausgerüstet sind.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ Zulassungsgrundsätze für die Prüfung und Beurteilung von raumluftunabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe – Juni 2012 -
Typ FC_{41x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an ein Luft-Abgas-System (LAS)
Die Verbrennungsluftleitung vom Luftschaft und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.
Typ FC_{51x} Feuerstätte ohne Gebläse zum Anschluss an einen Schornstein
Die Verbrennungsluftleitung aus dem Freien und das Verbindungsstück zum Schornstein sind Bestandteil der Feuerstätte.